

Lastschriftverfahren für Rentenbeiträge 1999

Für alle Mitglieder, die mit uns das Lastschriftverfahren vereinbart haben, erfolgt der Lastschrifteinzug 1999 zu den nachfolgend genannten Terminen. Gemäß § 23, Abs. (3) der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung werden die Beiträge für angestellte Mitglieder monatlich jeweils zum Monatsende und für die in Niederlassung befindlichen Mitglieder quartalsweise jeweils am Ende des Quartales eingezogen.

1. Monatlicher Lastschrifteinzug für angestellte Mitglieder

Monat	Termin
Januar	25.01.99
Februar	25.02.99
März	25.03.99
April	23.04.99
Mai	25.05.99
Juni	25.06.99
Juli	23.07.99
August	25.08.99
September	24.09.99
Oktober	25.10.99
November	25.11.99
Dezember	15.12.99

2. Quartalsweiser Lastschrifteinzug für niedergelassene Mitglieder, die keinen monatlichen Lastschrifteinzug mit der Sächsischen Ärzteversorgung vereinbart haben

Quartal	Termin
I.	30.03.99
II.	29.06.99
III.	29.09.99
IV.	20.12.99

Die Termine verstehen sich als Auftragstermine unserer Bank, d. h., die Abbuchung von bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG geführten Konten von Mitgliedern der Sächsischen Ärzteversorgung erfolgt zu den o. g. Terminen. Bei Mitgliedern, die für den Lastschrifteinzug ein Konto bei einer anderen Bank bzw. Sparkasse angegeben haben, erfolgt die Belastung ihres Kontos je nach Bearbeitungsdauer bei dem jeweiligen Kreditinstitut ca. 2 - 4 Tage später.

Wir bitten darum, daß die abzubuchenden Beträge auf dem Konto zu den oben genannten Terminen verfügbar sind.